Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark

Postscheckkonten:
Kreisrechnungsamt Breslau Nr. 3130
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131

Gott mit uns

Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die viergespaltene Millimeterzeile 6 Reichspfennige Zurzeit ist Preisliste Nr. 2 gültig

Druck und Verlag
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe & Voltti
in Oels

Nr. 20 | **Oels, 17. Mai 1935** | **73. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis: Haushaltsplan für Eigenschulverbände für 1935 S. 69 — Prüfung und Rechnungslegung der Schulkassen S. 69 — Remonteankauf für 1935 S. 69 — Aufhebung von Sicherungsverfahren S. 69 — Beschaubezirk Peuke S. 69 — Warnung vor Verwendung von ungekochtem Weidewasser S. 70 — Bekanntmachungen anderer Behörden.

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

L. II 231. Oels, den 9. Mai 1935

Haushaltsplan für Eigenschulverbände für 1935.

Eine große Anzahl von Eigenschulverbänden hat die gemäß meiner Verfügung L. II. 355 vom 29. Januar 1935 (Kreisblatt 1935 Seite 10—11) geforderten Aufstellungen der Einnahmen und Ausgaben noch nicht eingereicht.

Ich ersuche, mir die fehlenden Aufstellungen bis spätestens zum 25. Mai 1935 vorzulegen.

L. II. 230. Oels, den 14. Mai 1935.

Prüfung und Rechnungslegung der Schulkassen.

Die Schulvorstände weise ich darauf hin, daß mir bis zum 15. d. M. anzuzeigen war, daß die Rechnungslegung, Prüfung und Entlastung der Schulkasse für das abgelaufene Rechnungsjahr erfolgt ist.

Soweit die Rechnungslegung noch nicht erfolgt ist, ersuche ich das Nötige alsbald zu veranlassen. Ein Auszug aus der Schulkassenrechnung ist mir nach den üblichen Vordrucken bis zum 20. Juni 1935 vorzulegen.

L. I. 1516. Berlin, den 18. Februar 1935.

Remonteankauf für 1935.

1. Zum Verkauf dreijähriger vorkommendenfalls auch vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirk Breslau die nachstehenden Märkte abgehalten werden:

Am 8. Juli, 10,45 Uhr, in Schweidnitz,
am 12. Juli, 13,30 Uhr, in Oels.

2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung mittels Scheck bezahlt. Für Schimmel besteht nur ein geringer Bedarf. Schimmel werden daher nur in besonderen Einzelfällen gekauft.

3. Pferde mit Hauptmängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 45 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Remonteamt usw. als Klophengste erweisen. Die gesetzmäßige Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) und Rotz auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Remonteamt usw. verlängert.

4. Zur Anzeige eines Hauptmangels an den Verkäufen nach § 485 BGB. ist nicht nur die Remontierungskommission berechtigt, die den Kauf abgeschlossen hat, sondern auch das Remonteamt oder der Truppenteil usw., bei dem sich das bemängelte Pferd befindet.

5. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

6. Der Verkäufer hat jedem Pferde eine lederne Trense mit glattem, starken, einfach gebrochenen Gebiß (keine Knebeltrense) und eine dauerhafte Kopfhalfter mit zwei mindestens 2 Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

7. Der Verkäufer ist verpflichtet, bei der Verladung der verkauften Pferde der Remontierungskommission behilflich zu sein.

8. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen; Pferde, bei denen diese Scheine nicht zur Stelle sind, werden nicht gekauft. Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife und Mähnen der Pferde nicht zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.

9. Wer wissentlich den Remontierungskommissionen im laufenden Ankaufsjahre bereits einmal vorgestellt gewesene Remonten nochmals vorstellt, ohne vom Vorsitzenden der Remontierungskommission die ausdrückliche Genehmigung dazu zu haben, oder wer wissentlich falsche Angaben macht, wird unbeschadet der etwa sonst noch eintretenden Rechtsfolgen vom Remontemarkt ausgeschlossen; von ihm werden auch in Zukunft keine Remonten mehr gekauft.

10. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nichtöffentliche Märkte.

Der Reichswehrminister.

L. U. Oels, den 11. Mai 1935

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung der Ernte und der landwirtschaftlichen Entschuldung im Osthilfegebiet vom 17. November 1931 habe ich über folgende Betriebe das Sicherungsverfahren aufgehoben:

Lfd. Nr.	Name	Des Betriebsinhabers Stand und Wohnort	Bemerkungen
1	Ernst Trippner	Landwirt, Mühlatschütz	
2	Max Kaltbrenner	Landwirt, Jenkwitz	

L. I 2929. Oels, den 14. Mai 1935.

Beschaubezirk Peuke.

Der praktische Tierarzt Dr. Lange in Sibyllenort ist verzogen. Ich habe mit Wirkung vom 1. Juni d. J. den praktischen Tierarzt Dr. Brettner zum Fleischbeschautierarzt des Beschaubezirks Peuke bestellt.

Oels, den 11. Mai 1935.

Warnung vor Verwendung von ungekochtem Weidewasser.

Das Weidewasser wird durch die Einleitung von Abwässern aller Art verunreinigt.

Ich warne daher vor Verwendung von ungekochtem Weidewasser zum Genuß oder zum Spülen von Eß- und Trinkgefäßen, da das Wasser nach einem mir vorliegenden Gutachten des Medizinaluntersuchsamtes gesundheitsschädlich ist. Bei Benutzung ungekochten Weidewassers zur gewerbsmäßigen Herstellung von Speisen und Getränken oder zur Spülung von Eß- oder Trinkgefäßen werden die in Betracht kommenden Personen auf Grund des Gesetzes über den Verkehr mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen vom 5. Juli 1927 bestraft werden.

Der Landrat

Dr. Matzke.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Jenkwitz, den 8. Mai 1935.

Der Rotlauf unter dem Schweinebestande des Landwirts Paul Hellmich zu Gutwohne ist erloschen. Die Desinfektion ist durchgeführt. Die Stallsperre wird hiermit aufgehoben.

Der Amtsvorsteher als Ortspolizeibehörde.

Lumia.

Groß-Zöllnig, den 13. Mai 1935.

In dem Schweinebestande des Landwirts Stefan Steinig in Sadewitz ist Rotlauf tierärztlich festgestellt worden. Stallsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher als Ortspolizeibehörde.

Heider.

Großgraben, den 10. Mai 1935.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Georg Lassowski in Großgraben ist tierärztlich Rotlauf festgestellt. Stallsperre und Desinfektion sind angeordnet.

Der Amtsvorsteher als Ortspolizeibehörde.

Stern.

Vielguth, den 14. Mai 1935.

Untre dem Schweinebestande des Bauers Fritz Barth in Vielguth (Neuschmollen) ist tierärztlich Rotlauf festgestellt worden. Stallsperre und Desinfektion sind angeordnet.

Der Amtsvorsteher als Ortspolizeibehörde.

Schikor.

Schmollen, den 13. Mai 1935.

Im Schweinebestande des Bauers Hantke in Groß-Ellguth ist Rotlauf ausgebrochen. Stallsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher als Ortspolizeibehörde.

Rauer.

Breslau-Krietern, den 14. Mai 1933.

Wetterbericht

des Reichswetterdienstes; Ausgabeort: Breslau-Krietern.

Ausgegeben am 14. Mai 1935.

(Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten!)

Die warme, heitere und trockene Witterung, die zu Beginn der zweiten Maiwoche in Mitteleuropa vorherrschte, wurde bereits gegen Wochenmitte durch einen neuen Einbruch arktischer Kaltluft beendet. In Schlesien traten stellenweise stärkere Regenfälle auf.

Nach kurzer Wiedererwärmung begann die Woche vom 12. bis 18. Mai mit einem neuen, sehr ausgedehnten Kaltluftvorstoß. Die Nächte der ersten Wochenhälfte brachten bei Aufheiterung auch im schlesischen Flachlande verbreitete, für die Jahreszeit noch recht starke Fröste. In der zweiten Wochenhälfte bereitet sich eine Umgestaltung der Wetterlage vor. Es ist mit Wiedererwärmung zu rechnen, und vor allem dürften die bisher nur sehr spärlich aufgetretenen Niederschläge sich in der Zeit nach dem 20. Mai einstellen.

Wer den Werbewert der Anzeige erkannt

hat Stillstand und Rückgang aus dem Geschäft verbannt

Verantwortlich für den Textteil: Kreisoberinspektor Alfred Schulz; für Anzeigen: Gustav Scholz, beide in Oels.
D. A. 1. Vierteljahr 1935 369.